

EXTRA

Gemeinde Finningen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Brunnenplatz“, Gemarkung Mörslingen, sowie 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Finningen im Parallelverfahren

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB,

Bekanntmachung des Beschlusses zur 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes,

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu der Planung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Brunnenplatz“ sowie die 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Finningen im Parallelverfahren beschlossen und die diesbezüglichen Geltungsbereiche festgesetzt.

Die Gemeinde Finningen möchte den Bebauungsplan „Brunnenplatz“ aufstellen, um der hohen Nachfrage nach Bauland im Ortsteil Mörslingen nachzukommen. Im angrenzenden Baugebiet sind bereits alle Bauplätze vergeben, sodass die Notwendigkeit besteht, für ein neues Baugebiet Planungsrecht zu schaffen. Das Plangebiet schließt direkt an bestehendes Wohngebiet an und rundet den Ortsrand ab. Da im Plangebiet außer Wohnbauplätzen auch ein betreutes Wohnen sowie eine Fertighausausstellung geplant sind, wird ein Mischgebiet ausgewiesen. Das Baugebiet wird mit einer geplanten Straße erschlossen und kann an das angrenzende Baugebiet sowie an das bestehende Verkehrsnetz angebunden werden.

Im Bebauungsplan werden grünordnerische Maßnahmen zur Einbindung in die Umgebung vorgesehen. Zum Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 573/11, 573/13 und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 573/7.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch das Grundstück Fl.-Nr. 573/4 und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 572
- Im Osten: durch die Grundstücke Fl.-Nrn. 573/3, 573/4, 573/9, 573/10 und Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 573/7 und 573/12
- Im Süden: durch das Grundstück Fl.Nr. 573 und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 573/12
- Im Westen: durch eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 572

(alle Grundstücke: Gemarkung Mörslingen)

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsart dem Bebauungsplan angepasst.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 11.04.2019 zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB bekannt gegeben.

Zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan (Bebauungsplanentwurf, Satzung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 11.04.2019) sowie zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan (Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 11.04.2019) liegen deshalb in der Zeit

vom 16.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Mörslingen, Deisenhofer Straße 10, 89435 Finningen, während der jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Finningen unter **www.vg-hoechstaedt.de** eingesehen werden.

Während dieses Zeitraums werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und, soweit relevant, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung, es können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach den Maßgaben des § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig mit dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.